



Generelles Feuerverbot im Freien

Das Verbot gilt auch für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern

Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS), Frédéric Favre, hat das allgemeine Verbot von Feuer im Freien vom 19. Juli 2022 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Angesichts des allgemeinen Defizits an Jahresniederschlägen und der schwachen Regenfälle in den letzten Wochen bleiben Feuer im Wald und in Waldesnähe jedoch weiterhin vollständig verboten. Für viele Teile des Kantonsgebiets gilt weiterhin die Gefahrenstufe gross 2022_09_23 Publikation Stellenausschreibung Registerhalter 23.09.2022 oder sogar sehr gross. **Aufgrund der Nähe zum Wald und des dichtbesiedelten Dorfkerns hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das generelle Feuerverbot auf dem Gebiet der Gemeinde Albinen aufrecht zu erhalten.** Deshalb gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- ▶ Das generelle Feuerverbot im Freien beinhaltet alle Arten von Feuer mit dem Ziel, bei hohem Risiko das Entstehen von Waldbränden zu verhindern.
- ▶ Bei einem Feuerverbot sind alle offenen Flammen absolut verboten, unabhängig der Nutzung und Anwendung bei speziellen Anlässen.
- ▶ Außerhalb des Waldgebietes werden Feuer für die Zubereitung von Speisen (nur Gas- oder Elektroanlagen) oder für Licht toleriert, vorausgesetzt, dass diese Aktivitäten im Rahmen der Strukturen und Einrichtungen unter ständiger Überwachung durchgeführt werden und über die nötigen Mittel verfügen, um das Feuer zu löschen (Feuerlöscher, Wasserschlauch, Hydrant) und keine unmittelbare Brandgefahr darstellen sowie wenig Rauch erzeugen.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

▶ **ALARMIEREN (Telefon Nr. 118) - RETTEN - LÖSCHEN**

Der Gemeinderat und die Feuerwehr danken der Bevölkerung und den Gästen für das Verständnis und die Unterstützung.

23. September 2022

